

KBA 16822

Abschrift !

Der Landesbischof der Evg.-luth.
Kirche in Bayern r.d.Rhs.
München, Arcisstr.13

Berlin, den 28. Januar 1934

Sehr geehrter Herr Reichsbischof !

Unter Bezugnahme auf Satz 4 der gestern beschlossenen Kundgebung erkläre ich nochmals, daß ich im Verfolg meiner gestrigen Stellungnahme bereit bin, mich nachdrücklich für die Autorität des Reichsbischofs einzusetzen. Ich kann es jedoch nur im Rahmen der Disziplinarordnungen unserer Landeskirche, nicht aber mit Hilfe der Verordnung vom 4.1.34 tun. Auch die gestrigen Verhandlungen konnten mich nicht davon überzeugen, daß die Verordnung rechtsgiltig und mit dem Bekenntnis unserer Kirche vereinbar ist. Ich bekenne mich mit dieser Erklärung erneut zu der Beurteilung, die ich der Verordnung in der Sitzung vom 20.1.34 habe angedeihen lassen und stelle mich mit ihr an die Seite der Pfarrer des Pfarrernotbundes und der 73 Professoren der Theologie, insoweit sie die Verordnung ebenfalls als dem Bekenntnis unserer Kirche widerstrebend erklärt haben.

Um nicht dem Vorwurf zu verfallen, als wollte ich durch Verschweigen meiner Stellungnahme inneren und äusseren Schwierigkeiten entgehen und weil ich mich im Gewissen dazu verpflichtet fühle, gebe ich diese Erklärung wenigstens nachträglich ab.

Es liegt in der Linie meiner in allen vorausgegangenen Auseinandersetzungen beobachteten Gesamthaltung, wenn ich hinzufüge, daß Voraussetzung für den Vollzug auch sonstiger von Ihnen zu erlassender Maßnahmen und Verordnungen die Tatsache ist, daß dadurch weder der Inhalt des Bekenntnisses angetastet, noch die Freiheit der Evangelischen Verkündigung beeinträchtigt wird.

Meine vorstehende Erklärung soll dem Inhalt der 3 ersten Sätze der gestern beschlossenen Kundgebung keinerlei Abbruch tun.

Ehrerbietig

gez. D. Meiser